

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.

Stellungnahme

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen gibt zur rechtlichen und sozialen Situation von Menschen ohne Aufenthaltsstatus folgende Erklärung ab

17. Oktober 2006

Präambel

Die Arbeit der Verbände der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. zielt auf menschengerechte soziale Verhältnisse und basiert auf der Vision einer solidarischen Gesellschaft.

Zu den Aufgaben der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. gehören:

- Einsatz für eine solidarische Gesellschaft sowie humane Lebensbedingungen
- Beteiligung am gesellschaftspolitischen Diskurs
- Aufklärung über Ursachen von sozialer Not, Ausgrenzung und Armut und deren Beseitigung.

Auf dieser Basis bieten die in der Liga zusammengeschlossenen Verbände Menschen in Not ihre Hilfe an, ohne Rücksicht auf Geschlecht, Herkunft, Religion oder Aufenthaltsstatus. Die Hilfe richtet sich allein nach der Bedürftigkeit. Weil es neben der Einzelfallhilfe auch um die Beseitigung der Ursachen von Not geht, setzt sich die Liga zugleich gegenüber Behörden und der Landesregierung für strukturelle und gesetzliche Änderungen ein.

Vor diesem Hintergrund legen die Verbände der Liga diese Erklärung vor, mit der sie auf die Situation der Menschen ohne legalen Status in Hessen aufmerksam machen und auf Verpflichtungen und Verantwortung des Landes Hessen und auch der Verbände selbst hinweisen.¹

1. Die Ursachen von Statuslosigkeit sind vielfältig

Die Statuslosigkeit von Ausländerinnen und Ausländern bedarf einer differenzierten Betrachtungsweise.

Mit fortschreitender Globalisierung nimmt auch die globale Mobilität zu. Dabei verschwimmen die Unterscheidungen zwischen politischen und wirtschaftlichen Wanderungsgründen.

Die Ursachen für (illegale) Migration liegen sowohl in den Herkunftsländern (z.B. Perspektivlosigkeit, Existenznot, Krieg und Vertreibung) als auch in den Gegeben-

¹ Siehe auch Erklärung der BAG FW von 1999: „Zur rechtlichen und sozialen Situation der Ausländer ohne legalen Aufenthaltsstatus in Deutschland“



**Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e.V.**

Friedrichstraße 24
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34
Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de
www.liga-hessen.de

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.

heiten der Bundesrepublik (z.B. Überlebenschancen durch Nachfrage nach billigen Arbeitskräften und Auffangmöglichkeiten über vorhandene Familienstrukturen und ethnische Communities) und der restriktiven bundesdeutschen Gesetzgebung.

Viele, die später ohne Status in der Bundesrepublik leben, reisen legal ein, zum Beispiel im Rahmen der Familienzusammenführung, als Touristinnen und Touristen, als Au-pair, als Studierende oder sie kamen als Schutzsuchende ins Land und erhielten zunächst einen Aufenthalt im Rahmen des Asyls. Weil nach Ablauf ihres befristeten Aufenthaltsrechtes eine Rückkehr in ihr Herkunftsland aus unterschiedlichen persönlichen Gründen nicht in Frage kommt, bleiben sie ohne Aufenthaltsstatus in Deutschland. Obwohl die Lebensbedingungen von Statuslosen gekennzeichnet sind durch vielfältige Abhängigkeiten, Unsicherheiten und Risiken, scheint für viele ein solches Leben besser zu sein als die Perspektivlosigkeit in den Herkunftsländern.

2. Statuslose Menschen werden häufig ausgebeutet und leben in rechtlicher Ausgrenzung

Wirtschaftliche und soziale Not treiben viele Betroffene zudem in die Hände kriminell organisierter Schleuserbanden. So geraten Opfer von Menschenhandel, die aufgrund falscher Versprechungen nach Deutschland gekommen sind, zum Beispiel in die Zwangsprostitution (Verletzung der körperlichen und sexuellen Selbstbestimmung) oder in andere extrem ausbeuterische Verhältnisse, die durch physische und psychische Gewalt gekennzeichnet sind. Hierbei kommen Formen von Schuldnechtschaft vor. Andere werden durch falsche Heiratsversprechen betrogen.

Viele Menschen ohne Aufenthaltsstatus leben unauffällig – geradezu angepasst - in Deutschland. Ihre Alltagsprobleme regeln sie im Freundeskreis, in der Familie und in ethnischen Communities. Bedingt durch die rechtliche Ausgrenzung werden öffentliche Stellen selbst dann gemieden, wenn derartige Selbsthilfepotentiale z.B. bei Unfällen, Krankheiten, Lohnbetrug, erlittenen Straftaten (einschl. Menschenhandel) nicht ausreichen. Da öffentliche Stellen nach § 87 Aufenthaltsgesetz gesetzlich verpflichtet sind, die Ausländerbehörden zu informieren, wenn Statuslose sich bei ihnen melden, trauen sich diese nicht, ihre Rechte wahrzunehmen. Die Angst vor einer Abschiebung verhindert deshalb beispielsweise notwendige medizinische Behandlungen und die Einschulung von Kindern.

3. Illegalität muss vermieden werden

Unter den Auswirkungen der Illegalität leiden zuerst die Betroffenen, aber auch die Gesellschaft insgesamt. Die Verschleppung von Krankheiten, die Nichtbeschulung von Kindern, illegale Beschäftigung und das Entstehen rechtsfreier Räume haben hohe – auch gesellschaftliche – Folgekosten zur Folge. Deshalb ist es im Interesse aller, Illegalität zu vermeiden.

In der Beratungsarbeit der Verbände geht es aus diesem Grund auch immer darum, Wege aus der Illegalität zu zeigen. Hierzu gehört die Prüfung von möglichen Abschiebungshindernissen ebenso wie die Unterstützung bei einem Rückkehrwunsch.



**Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e.V.**

Friedrichstraße 24
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34
Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de
www.liga-hessen.de

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.

Von der Landesregierung und den örtlichen Behörden erwarten wir, die politischen und administrativen Handlungsspielräume zu nutzen und auf Bundesebene für notwendige Anpassungen an Zuwanderungsrealitäten einzutreten.

Dazu gehören auf Landesebene:

- die erforderlichen Voraussetzungen für Familiennachzug (zum Beispiel Einkommen, Wohnraum) zu erleichtern
- im Vorfeld einer Bleiberechtsregelung einen Abschiebestopp zu erlassen
- die örtlichen Ausländerbehörden zu ermuntern, im Rahmen des vorhandenen Ermessens von der Möglichkeit der freiwilligen Ausreise ohne strafrechtliche Verfolgung und ohne Ausweisungsverfügung Gebrauch zu machen, damit ausreisewillige Statuslose auch Rückkehrprogramme (zum Beispiel REAG, Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany) in Anspruch nehmen können.

Dazu gehört weiter, dass sich das Land Hessen auf Bundesebene dafür einsetzt, dass

- Menschen ohne Status von einer zukünftigen Bleiberechtsregelung nicht ausgeschlossen werden
- Familiennachzug so geregelt wird, dass auch einem erweiterten Familienbegriff Rechnung getragen wird (z.B. in § 36 AufenthG die *außergewöhnliche Härte* durch eine *besondere Härte* zu ersetzen)
- Legalisierung – zumindest für bestimmte Gruppen – ins Auge gefasst wird.

4. Die Liga fordert die Umsetzung sozialer Mindeststandards

Der Staat hat einerseits das Recht und die Pflicht, Gesetze, die in einem demokratisch legitimierten parlamentarischen Verfahren zustande gekommen sind, notfalls auch mit Zwang durchzusetzen. Andererseits begründen Grundgesetz und völkerrechtliche Vorgaben einen Anspruch auf Sicherung eines menschenwürdigen Lebens für jeden Menschen. Das bedeutet, dass Fragen von Illegalität nicht nur ordnungspolitisch betrachtet werden können. Deshalb fordert die Liga folgende Mindeststandards:

- Jedes Kind hat ein Recht auf Bildung unabhängig von seinem Aufenthaltsstatus. Deshalb muss die einschlägige Gesetzes- Verordnungs- und Erlasslage so umgestaltet werden, dass Kinder ohne Furcht vor Entdeckung zur Schule gehen können und Schulleitungen ohne Angst vor dienstrechtlichen Konsequenzen Statuslose einschulen.
- Eine medizinische Notversorgung, sowohl ambulant als auch in Einzelfällen stationär, muss auch allen Nichtversicherten gewährt werden. Dazu müssen sich örtliche Gesundheitsämter öffnen können ohne zur Statusmeldung an die Ausländerbehörden verpflichtet zu sein. Besonders im Bereich der Schwangerenfürsorge sollte unbürokratische Hilfe ermöglicht werden.
- Zur Verhütung von Obdachlosigkeit müssen die niedrighschwelligsten Angebote der Wohnungslosenhilfe auch für Menschen ohne Aufenthaltsstaus offen stehen. Hier müssen Abrechnungsmöglichkeiten für die Träger gefunden werden.
- Um rechtsfreie Räume zu verhindern, sollte zumindest in zivilrechtlichen und arbeitsrechtlichen Streitfällen bei der Anrufung von Behörden und Gerichten auf die Statusfeststellung und die Datenweitergabe an die Ausländerbehörden verzichtet werden.



**Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e.V.**

Friedrichstraße 24
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34
Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de
www.liga-hessen.de

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.

- Für Opfer von Menschenhandel muss ein verbesserter Opferschutz unabhängig von einer möglichen Zeugenschaft in einem Verfahren gegen die Täter vor Gericht erreicht werden. Den Opfern, die jahrelang den Behörden in Deutschland als Zeuginnen zur Verfügung stehen, ist nicht zumutbar, nach Abschluss der Gerichtsverhandlung in ihr Heimatland zurückzukehren.
- Die Drittmittelfinanzierung der Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände darf nicht vom Vorhandensein eines rechtmäßigen oder geduldeten Aufenthaltes der Ratsuchenden abhängig gemacht werden.

5. Humanitäre Hilfe im Bereich von Illegalität muss straffrei sein

Bundesweit muss gesetzlich geregelt werden, dass humanitäres Handeln im Bereich Illegalität straffrei gestellt wird. Derzeit besteht gerade auch in den Beratungsstellen der Verbände, die zunehmend von Sans Papiers aufgesucht werden, angesichts des § 96 Aufenthaltsgesetz eine große Rechtsunsicherheit. Die Angst, sich der Beihilfe zum illegalen Aufenthalt strafbar zu machen, verhindert auch einen öffentlichen Diskurs einer gesellschaftlichen Realität.

Gemäß ihrer Verpflichtung werden die Verbände der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. den Mitarbeitenden, die Statuslose beraten, den Rücken stärken und jedem Versuch einer Kriminalisierung dieser Tätigkeit entschieden entgegentreten. Sie werden ihren Mitgliedseinrichtungen/Untergliederungen empfehlen, wenn nötig in Einzelfällen strafrechtlichen und arbeitsrechtlichen Schutz zu gewähren.

17. Oktober 2006

Die *Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen* ist ein Zusammenschluss der sechs Spitzenverbände Arbeiterwohlfahrt (Landesausschuss Hessen), der Caritasverbände der Diözesen in Hessen, des Deutschen Roten Kreuzes (Landesverband Hessen), der Diakonischen Werke in Hessen, des Landesverbandes der jüdischen Gemeinden in Hessen und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (Landesverband Hessen).



Landesverband
der Jüdischen
Gemeinden in
Hessen K.d.ö.R.

**Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e.V.**

Friedrichstraße 24
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34
Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de
www.liga-hessen.de